



S91143/3-PMVD/2025

28. März 2025

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Genossinnen und Genossen haben am 29. Jänner 2025 unter der Nr. 376/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sachaufwand für 2024 und Folgejahre“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass derzeit ein verfassungsrechtlich determiniertes automatisches Budgetprovisorium gilt, welches eine Fortschreibung des Bundesfinanzgesetzes 2024 innerhalb gesetzlicher Auszahlungsgrenzen zur Folge hat. Da mein Ressort nicht in die in der Einleitung angesprochenen Vorgänge eingebunden war, darf auf die Anfragebeantwortung durch das Bundesministerium für Finanzen, laufend unter der parlamentarischen Anfrage Nr. 380/J, verwiesen werden.

Mag. Klaudia Tanner

